

Bericht

über die **Prüfung** des
JAHRESABSCHLUSSES
zum
31. Dezember 2016
und des **LAGEBERICHTS**
2016

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

Lauterer Str. 60
96450 Coburg

Lorenz & Herzog GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zunftstr. 3
91154 Roth

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Lage des Unternehmens	4
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	5
II. Unregelmäßigkeiten	6
1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	6
2. sonstige Unregelmäßigkeiten	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	12
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	12
4. Auswirkungen sachverhaltsgestaltender Maßnahmen	12
III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	13
1. Ertragslage	13
2. Vermögenslage	16
3. Finanzlage	18
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20
F. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	22

A N L A G E N

Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	3
Lagebericht	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für die Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH	6
Rechtliche Verhältnisse	7
Steuerliche Verhältnisse	8
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

A. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
im folgenden "Gesellschaft" genannt,

Herr Stefan Hinterleitner

beauftragte uns mit Auftragsannahme vom 05.04.2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts.

Der Auftrag ist erweitert um die Sachverhalte des § 53 HGrG (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlichen Sachverhalte) zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH (im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt) wird als Kapitalgesellschaft in der Rechtsform der GmbH geführt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht unterliegen als kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB grundsätzlich nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Jedoch unterliegen der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages in Umsetzung des Artikel 94 GemO Bayern und des Artikel 93 LkrO Bayern der Prüfung gemäß §§ 316 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften.

Unsere Prüfung haben wir im Juni 2017 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1-3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002" maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Unternehmens

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Geschäftsjahr 2016 stellt das sechste vollständige Geschäftsjahr der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH seit Gründung dar.

Ziele der Gesellschaft sind einerseits die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die kooperative Entwicklung der Lebensbedingungen in der Region Coburg und andererseits die aktive Mitwirkung an einem Marketing für und in der Region Coburg. Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen in den Handlungsfeldern: Entwicklung des Wohn- und Lebensraums, Entwicklung der Bildungsregion, Entwicklung der Wirtschaftsregion und Entwicklung der Tourismusregion. Die vier Haupt-Handlungsfelder zur Umsetzung der Ziele werden gesehen im Regionalmanagement als Informationsknoten und -plattform, Netzwerkmotor, Projektmanager und Impulsgeber für Regionalmarketing.

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH finanziert ihre Arbeit aus Erlösen der Geschäftstätigkeit, Fördermitteln des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, weiteren Fördermitteln von Land, Bund, EU bzw. Stiftungen und über den Verlustausgleich der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg.

Im Jahr 2015 hat die Gesellschaft praktisch die gesamten für das Jahr 2015 bewilligten Fördermittel des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat abgerufen und auch ausgereicht bekommen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2016 auch Fördermittel für Projektarbeiten aus den Vorjahren zur Auszahlung gekommen sind. Sämtliche in 2015 erwarteten aber noch nicht beschiedenen Fördermittel wurden im Laufe des Jahres 2016 auch in der beantragten Höhe gewährt.

Darüber hinaus haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg ihren zugesagten Verlustausgleichs durch Zahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 90.000,00 EUR (Stadt Coburg) bzw. 86.000,00 EUR (Landkreis Coburg) und somit insgesamt 176.000,00 EUR (-49.000,00 EUR gegenüber 2015) zur Verfügung gestellt. Dieser Verlustausgleich enthält einerseits die zugesagten Projektmittel für die Förderprojekte Regionalmanagement sowie andererseits die Finanzausstattung zur Übernahme der erweiterten Aufgaben v.a. im Bereich Klimaschutz und Gestaltung der Energiewende. Wie auch im Vorjahr wurde der Verlustausgleich zwischen den beiden Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg im Verhältnis 45:55 aufgeteilt und somit den unterschiedlichen Einwohnerzahlen, Arbeitsaufwänden und Wirkungsweisen der Regionalmanagement-Arbeit Rechnung getragen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Erlöse aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit in Höhe von 85.299,41 EUR netto erzielt (Vorjahr 2015: 94.000 EUR). Dieser Anteil ist weiterhin niedrig und kann in den Folgejahren auch nur begrenzt weiter ausgebaut werden.

Im Geschäftsjahr 2016 konnten erneut neben den Zuflüssen aus öffentlichen Zuschüssen auch eigene Einnahmen erzielt werden. Der Personalaufwand erhöhte sich auf Grund Personaleinstellungen und Gehaltsanpassung.

Der gesamte Betriebsaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 40.000 EUR, aufgrund der gesunkenen Projektkosten.

Im Geschäftsjahr 2016 ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 174.474,17 EUR (Vorjahr: ca. 249.000 EUR).

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Aus Sicht der Geschäftsführung sind bestandsgefährdende Risiken nicht gegeben.

Die tragende Säule zur Finanzierung der Gesellschaft sind die Verlust-Ausgleichszahlungen der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg in Höhe von insgesamt 176.000 EUR (Vorjahr: 225.000 EUR).

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

II. Unregelmäßigkeiten

1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

2. sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs, 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Verstöße nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt (§ 317 Abs. 2 HGB). Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. Juni 2016 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 07.07.2016 unverändert festgestellt.

Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt (IDW PS 240, 261).

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämissen und Prognosen im Lagebericht
- Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Bilanzierung, Bewertung und Ausweis von Zuzahlungen der Gesellschafter sowie Zuschüssen
- Vollständigkeit und Bewertung Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzerlöse

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW HFA 1/1988).

Die Bestände des Vorratsvermögens wurden zum 31.12.2016 körperlich aufgenommen. An der Inventuraufnahme haben wir nicht mitgewirkt, da der Wert von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft gehen aufgrund der Zusagen der Gesellschafter, entstandene Verluste auszugleichen, von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus.

Unsere Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben sich auf die Abschlussprüfung in der Weise ausgewirkt, dass wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlicher Sachverhalte überprüft haben.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung war die Buchführung im Berichtszeitraum ordnungsgemäß.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zum Wirtschaftsplan und den Projektabrechnungen des Jahres 2016 sowie der Planung für 2017.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und gewährleistet damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems in den Bereichen Finanzbuchhaltung und Planung sowie Geschäftsführungsprüfung haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchhaltung wird von der Berichtsgesellschaft auf der hauseigenen Software Lexware erstellt.

Eine regelmäßige Wartung der Software wird lt. Auskunft der Firma durchgeführt. Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses verwendet die Steuerberatungsgesellschaft Forster & Partner in Coburg die Software Simba Finanz-Consulting Service GmbH.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde im Jahr 2016 ebenfalls von der Steuerkanzlei Forster & Partner in Coburg mit der Software SBS-Lohn durchgeführt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 HGB folgende Größenmerkmale auf:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Bilanzsumme	T€ 59	T€ 76
Umsatzerlöse	T€ 85	T€ 94
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	7	9

Die Gesellschaft ist somit gemäß § 267a HGB zum Bilanzstichtag eine Kleinstkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss ist jedoch gem. Artikel 94 GO Bayern und den Bestimmungen der Satzung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden formellen und materiellen Vorschriften aufgestellt worden.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2016 sind - ausgehend von den Zahlen des Vorjahresabschlusses - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Begründungen sind ausreichend.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang wurde Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens.

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind im Lagebericht nicht erwähnt und nach unseren Feststellungen auch nicht eingetreten.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind - unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen - grundsätzlich an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen lagen gegenüber dem Vorjahr nicht vor.

4. Auswirkungen sachverhaltsgestaltender Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, wurden nicht vorgenommen.

III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2016		01.01. bis 31.12.2015		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	85,3	100,0	94,1	100,0	-8,8	-9,4
+/- Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ and. aktiv. Eigenleistung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Gesamtleistung	85,3	100,0	94,1	100,0	-8,8	-9,4
+ sonst. betriebliche Erträge	206,0	241,5	160,7	170,7	45,3	28,2
- Bezogene Leistungen	8,2	9,6	7,0	7,4	1,2	>100,0
- Personalaufwand	250,4	293,5	217,5	231,2	32,9	15,1
- Abschreibungen	0,9	1,1	1,3	1,4	-0,4	-31,7
- sonst. betrieblicher Aufwand	206,2	241,7	277,8	295,2	-71,6	-25,8
+ Finanzerträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-99,8
- Finanzaufwand	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0
= Ergebnis nach Steuern	-174,5	-204,6	-248,8	-264,4	74,3	-29,9
- sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis	-174,5	-204,6	-248,8	-264,4	74,3	-29,9

Die Gesamtleistung 2016 in Höhe von TEUR 85 verminderte sich gegenüber dem Vorjahr 2015 um TEUR 9. Die sonstigen Erträge (im Wesentlichen Zuschüsse) erhöhten sich um TEUR 45. Die Summe von Umsatzerlösen und sonstigen Erlösen erhöhte sich von TEUR 255 in 2015 auf TEUR 291 in 2016 um TEUR 37.

Der sonstige Aufwand verminderte sich um TEUR 72. Wesentliche Posten im sonstigen Aufwand sind Kosten für durchgeführte Projekte.

Aus den Projektabrechnungen ergab sich für 2016 folgende Ertrags- und Aufwandsverteilung:

Projekt	Kosten stelle	Beschreibung	#8400	#8600	Summe	#4980
			EUR	EUR		EUR
			Erlöse	Erlöse	Erlöse	Projekt- kosten
Übergeordnete Kosten- bereiche	1.101 -					
	1.105	Allgemeine Sachkosten	553,36	399,38	952,74	1.895,93
Kommunikation/ Strategieentwicklung	2.101	Dachmarke Coburger Land	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.106	LAG Management Budget für weiterführende	0,00	1.234,00	1.234,00	1.737,64
	2.107	Projekte	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwicklung des Wohn- und Lebensraums	2.202	Neuaufgabe Kirchweihkalender	0,00	0,00	0,00	702,11
	2.203	Kinosommer	0,00	36.800,00	36.800,00	32.887,50
	2.205	Menschenrechte und Demokratie Sicherung dezentrale	0,00	0,00	0,00	222,66
	2.206	Nahversorgungsangebote	0,00	74,43	74,43	94,42
	2.207	Deutsche Geschichte	0,00	0,00	0,00	17,65
Entwicklung Bildungsregion	2.301	Info-Veranstaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.304	Bildungsportal Cbg.Land	0,00	0,00	0,00	15,99
Entwicklung des Wirtschafts- und Arbeits- standortes	2.402	Genusregion Cbg. Land	0,00	3.000,00	3.000,00	2.736,68
	2.403	Coburger Genusstag	63,03	4.302,50	4.365,53	13.896,19
	2.406	Fach- und Führungskräfte	0,00	1.500,00	1.500,00	3.209,01
	2.407	Vertrieb Geschenkkörbe	9.278,69	0,00	9.278,69	675,48
	2.408	Projektausweitung Handwerker	42,02	3.564,08	3.606,10	10.503,13
	2.409	Karrierpuzzle	119,00	3.616,77	3.735,77	24.293,81
	2.412	Hausärztliche Versorgung	0,00	0,00	0,00	29.560,46
Entwicklung der Tourismusregion		Weiterbildung touristische				
	2.501	Leistungsträger	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.502	FahrRAD & Fitness	0,00	122,04	122,04	790,44
	2.505	Touristische Produktentwicklung Tourismusverein Coburg	0,00	150,00	150,00	1.972,45
	2.507	Rennsteig	35,00	2.425,54	2.460,54	871,41
	2.508	Insight grenzenlos fränkisch	0,00	0,00	0,00	4.503,58
Energie und Klimaschutz	2.601	Energie und Klimaschutz	0,00	9.817,36	9.817,56	17.132,66
	2.602	StromSparCheck	0,00	8.202,01	8.202,01	6.351,94
	2.603	Lerngarten Umwelt	0,00	0,00	0,00	17.579,83
			<u>10.091,10</u>	<u>75.208,11</u>	<u>85.299,41</u>	<u>171.650,97</u>

Der Personalaufwand 2016 betrug TEUR 250 gegenüber TEUR 218 im Vergleichszeitraum 2015. Dies entspricht einer Änderungsrate von 15 % und einem absoluten Änderungsbetrag von TEUR 32.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -174 (Vorjahr: TEUR -249) ab. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Gesellschafter ausgeglichen.

2. Vermögenslage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

	Bilanz zum 31.12.2016		Bilanz zum 31.12.2015		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>AKTIVA</u>						
Sachanlagen	0,6	1,1	0,8	1,0	-0,2	-25,0
Vorräte	1,4	2,4	1,3	1,7	0,1	7,7
Forderungen	0,7	1,1	19,2	25,1	-18,5	-96,4
Sonstige Vermögensgegenstände	29,5	50,4	48,8	63,9	-19,3	-39,5
Flüssige Mittel und Wertpapiere	26,4	45,1	6,4	8,4	20,0	312,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Aktiva	58,7	100,0	76,5	100,0	-17,8	-23,3
<u>PASSIVA</u>						
Eigenkapital	11,7	51,8	10,1	27,4	1,6	15,8
Rückstellungen	18,8	0,0	10,8	0,0	8,0	74,1
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	28,3	48,2	34,7	45,3	-6,4	-18,4
Summe Passiva	58,7	100,0	76,5	100,0	-17,8	-23,3

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen kommen EDV-Geräte und Büroausstattung zum Ausweis. Zu- und Abgänge waren, bis auf Geschäftsausstattung in Höhe von 777,41 EUR, nichts zu verzeichnen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Lieferforderungen betreffen weiterberechnete Projektkosten.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen kommen zugesagte und noch nicht ausbezahlte Zuschüsse zum Ausweis.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2 vermindert. Den Zuzahlungen der Gesellschafter steht der Jahresfehlbetrag für 2016 in Höhe von TEUR -174 gegenüber.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus Urlaub, Jahresabschlusserstellung/-Prüfung und Aufbewahrung der Abschlussunterlagen.

sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Projektkosten, Umsatzsteuer und Lohn- und Kirchensteuer.

3. Finanzlage

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	31.12.2016 Euro
<u>I. Operativer Bereich</u>	
Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	-174.474,17
Abschreibungen (+) bzw. Zuschreibungen (-) des Anlagevermögens	902,41
= Cashflow	-173.571,76
 Veränderung der Geldmittel durch Zunahme (-) bzw. Abnahme (+) der	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-100,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.500,32
sonstigen Vermögensgegenstände	19.282,85
aktiven Rechnungsabgrenzungen und sonstigen Aktiva	0,00
 Veränderung der Geldmittel durch Zunahme (+) bzw. Abnahme (-) der	
kurzfristigen Rückstellungen	7.950,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
sonstigen Verbindlichkeiten	-6.391,81
= Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus laufendem Geschäftsbetrieb	<u>-134.330,40</u>
	31.12.2016 Euro
<u>II. Investitionsbereich</u>	
Einzahlungen (-) bzw. Auszahlungen (-)	
...aus Verkäufen von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens	0,00
... für Investitionen in das Anlagevermögen	-777,41
= Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus Investitionen	<u>-777,41</u>

	31.12.2016 Euro
<u>III. Finanzierungsbereich</u>	
Einzahlungen (+) Gesellschafter	176.000,00
Gewinnausschüttungen (-) an Gesellschafter	<u>0,00</u>
= Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus Finanzierungen	<u>176.000,00</u>

	31.12.2016 Euro
<u>IV. Finanzmittelbestand</u>	
Veränderung des Finanzmittelbestands durch Mittelzufluss (+) bzw. Mittelabfluss (-) aus	
lfd. Geschäftsbetrieb	-134.330,40
Investitionen	-777,41
Finanzierungen	<u>176.000,00</u>
= Veränderung	40.892,19

Veränderung des Finanzmittelbestands lt. Konten	01.01.2016	31.12.2016	
Liquide Mittel	-14.459,40	26.432,79	<u>40.892,19</u>
= Abweichung			<u>0,00</u>

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht 2016 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH unter dem Datum vom 27. Juni 2017 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Roth, 27.06.2017

Lorenz & Herzog GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Herzog
Wirtschaftsprüfer

F. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Roth, 27.06.2017

Lorenz & Herzog GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Klaus Herzog
Wirtschaftsprüfer



A N L A G E N

BILANZ

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
Coburg

zum

31. Dezember 2016

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		631,00	756,00	II. Kapitalrücklage		161.129,53	233.988,21
B. Umlaufvermögen				III. Jahresfehlbetrag		174.474,17-	248.858,68-
I. Vorräte				B. Rückstellungen			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.400,00	1.300,00	1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Rückstellungen	<u>18.750,00</u>	18.750,00	10.800,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	658,50		19.158,82	C. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>29.545,94</u>	30.204,44	48.828,79	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		20.883,01
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		26.432,79	6.423,61	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>28.262,87</u>	28.262,87	34.654,68
		<u>58.668,23</u>	<u>76.467,22</u>			<u>58.668,23</u>	<u>76.467,22</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

	Euro	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>85.299,41</u>	100,00	<u>94.102,66</u>
2. Gesamtleistung		85.299,41	100,00	94.102,66
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	150,00			0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>205.830,06</u>			<u>160.655,17</u>
		205.980,06	241,48	160.655,17
4. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		8.187,76	9,60	7.007,03
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	203.920,70			177.611,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>46.471,11</u>			<u>39.926,39</u>
		250.391,81	293,54	217.537,94
6. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		902,41	1,06	1.321,46
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten	620,88			103,48
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.284,00			2.496,68
c) Reparaturen und Instandhaltungen	126,58			1.601,98
d) Fahrzeugkosten	793,89			0,00
e) Werbe- und Reisekosten	12.339,68			6.272,07
f) verschiedene betriebliche Kosten	189.771,48			267.286,29
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>250,00</u>			<u>0,00</u>
		206.186,51	241,72	277.760,50
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,05	0,00	20,39
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>85,20</u>	0,10	<u>9,97</u>
10. Ergebnis nach Steuern		<u>174.474,17-</u>	204,54	<u>248.858,68-</u>
11. Jahresfehlbetrag		<u>174.474,17</u>	204,54	<u>248.858,68</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Coburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coburg unter HR B 4805 eingetragen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Abs. 1 HGB auf.

Der Jahresabschluss ist allerdings nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages in Umsetzung des Artikel 94 GemO Bayern nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Im Vergleich zum Vorjahr fand eine Durchbrechung der Darstellungsstetigkeit nicht statt; die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen ist gegeben. Die Gliederungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind unverändert. Die Zahlen des Geschäftsjahres 2016 sind mit denen des Vorjahres unmittelbar vergleichbar.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB).

Durch die Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG ergaben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Für eine klare und übersichtliche Darstellung wurden die Ausweishwahlrechte im Anhang dargestellt.

Eine Umrechnung von Geschäftsvorfälle in fremde Währung war nicht vorzunehmen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 - 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268 - 274a, 276, 277 HGB, erstellt.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform aufgestellt.

Das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2, 3 HGB wurde gemäß § 265 Abs. 5, 6 HGB ange-

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

passt und erweitert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

2. Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen erfolgte die Abschreibung linear.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

II. Erläuterungen zur Bilanz**1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Positionen unter den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen die restliche Auszahlung des Zuschusses sowie Erstattungsansprüche an die Finanzbehörde aus Steuern.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalverpflichtungen und Jahresabschlusskosten gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit kleiner einem Jahr betrug TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 56).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche aus Steuern in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 8) enthalten.

5. Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

An Umsatzerlösen sind ausgewiesen:

	2016 TEUR
Kommunikation/Strategieentwicklung	1
Entwicklung des Wohn- und Lebensraumes	37
Entwicklung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes	25
Entwicklung der Tourismusregion	3
Energie und Klimaschutz	18
Sonstige	1
	<hr/>
(Vorjahr: TEUR 94)	85
	<hr/>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die staatlichen Zuschüsse in Höhe von TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 155) ausgewiesen.

3. Personalaufwand

Der Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5).

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

V. Sonstige Angaben**1. Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahre 2016 waren im Durchschnitt 7 Mitarbeiter beschäftigt:

-	<u>31.12.2016</u>
Leitende Angestellte	1
Vollzeitbesch. Mitarbeiter	5
Teilzeitbesch. Mitarbeiter	1

2. Organe**Aufsichtsrat**

Aufsichtsrat: Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus 19 Mitgliedern, wobei 8 stimmberechtigte Mitglieder vorhanden sind. Im Geschäftsjahr 2016 setzte er sich wie folgt zusammen:

Herr Landrat **Michael Busch**, Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Bürgermeister **Norbert Tessmer**, Oberbürgermeister und stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Stadtrat **Friedrich Herdan**, Vors. der Geschäftsführung
Herr Stadtrat **Thomas Nowak**, Speditionskaufmann
Herr Kreisrat **Bernd Reißweber**, Bürgermeister
Frau **Martina Berger**, Angestellte
Herr **Michael Amthor**, Leiter Tourismus Coburg
Herr **Hendrik Dressel**, Landwirt
Herr **Stephan Horn**, Wirtschaftsförderer
Herr **Martin Schmitz**, Wirtschaftsförderer
Herr **Prof. Dr. Michael Pötzl**, Präsident Hochschule Coburg verstorben am 10.06.2016, Vertretung ab 11.06.2016 durch Frau **Dr. Jutta Michel**, Vizepräsidentin
Herr **Sigmar Schnabel**, Hauptgeschäftsführer IHK
Frau **Brigitte Glos**, Leiterin Agentur für Arbeit
Herr Bürgermeister **Tobias Ehrlicher**
Herr Bürgermeister **Martin Finzel**
Herr **Horst Geuter**, Unternehmer
Herr **Jens Beland**, Unternehmer
Herr **Rainer Mattern**, Angestellter
Herr **Harald Weber**, Angestellter

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

Geschäftsführung

Herr Stefan Hinterleitner ist kaufmännischer und technischer Leiter.

Bezüge Geschäftsführung

Von der Schutzvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HBG wird Gebrauch gemacht.

Bezüge Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 0.

3. Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer schlägt, in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern, die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 174.474,17 soll mit der Kapitalrücklage der Gesellschaft verrechnet werden.

Coburg, 04. April 2017

Stefan Hinterleitner
Geschäftsführer

Lagebericht

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH



Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2016

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

Anlage
zum Jahresabschluss der
Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
zum 31.12.2016

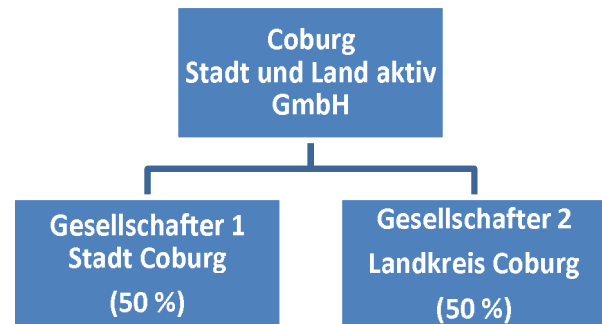
Inhaltsverzeichnis

1)	Allgemeine Angaben	Seite 3
2)	Unternehmensziele und öffentliche Zwecksetzung	Seite 4
3)	Stellenplan	Seite 5
4)	Finanzierung	Seite 7
5)	Verlauf des Geschäftsjahrs 2016	Seite 8
6)	Wirtschaftliche Lage	Seite 9
7)	Chancen und Risiken der künftigen Geschäftstätigkeit	Seite 9
8)	Entwicklung seit dem Bilanzstichtag und Ausblick	Seite 11

1. Allgemeine Angaben

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wurde damals noch als Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH am 23.03.2010 von Stadt und Landkreis Coburg als gleichberechtigte Gesellschafter gegründet. Sie hat ihren Sitz im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg; Zweigniederlassungen bestehen

nicht. Gegenstand des Unternehmens ist laut Handelsregister im Kern „die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements“. Zum 25.06.2013 erfolgte die Umbenennung der Gesellschaft in „Coburg Stadt und Land aktiv GmbH“ und die Ausweitung des Gesellschaftszwecks über die rein rechtliche Träger eines Förderprojekts Regionalmanagement hinaus auf weitere Projekte der Regionalentwicklung.



Das Regionalmanagement Coburger Land wurde in der Zeit vom 01.10.2010 bis 30.09.2013 gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Der entsprechende Zuwendungsbescheid Nr. 0705/686 79/1-10 der Regierung von Oberfranken ist datiert vom 08.10.2010 über 260.375,00 EUR als anteilige Projektförderung im Sinne von Art. 23 und 44 BayHO. Für den Zeitraum 01.10.2013 bis 30.09.2015 wird das Regionalmanagement mit Zuwendungsbescheid 0705/686 79-1/2013 erneut mit 170.000,00 EUR aus Mitteln des Bayerischen Staatshaushalts gefördert. Seit 2015 bearbeitet die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH im Rahmen von Regionalmanagement gleichzeitig drei Förderanträge:

- Zuwendungsbescheid Nr. 603 – 68679 – 03 / 2016 vom 04.07.2016 über 62.500 EUR für das Projekt „Regionalmanagement Coburger Land 3.0“ mit einer Projektlaufzeit vom 01.12.2015 bis 30.11.2017
- Zuwendungsbescheid Nr. 603 – 68679 – 01 / 2015 vom 17.11.2015 über 51.111 EUR für das Projekt „Coburger Karrierepuzzle“ mit einer Projektlaufzeit vom 01.08.2015 bis 31.10.2016
- Zuwendungsbescheid Nr. 603 – 68679 – 01 / 2016 vom 04.07.2016 über 248.731,20 EUR für das Projekt „Regionale Daseinsvorsorge, Identität und Wirtschaftskreisläufe im Coburger Land“ mit einer Projektlaufzeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018

Darüber hinaus nutzt die Gesellschaft weitere Förderkulissen zur Erreichung der Unternehmensziele.

Seit 04.11.2010 ist Herr Stefan Hinterleitner als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer im Handelsregister eingetragen. Das Handelsregister Coburg hat der Gesellschaft die HRB-Nummer 4805 zugewiesen.

Das Geschäftsjahr 2016 stellt das sechste vollständige Geschäftsjahr der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH dar.

2. Unternehmensziele und öffentliche Zwecksetzung

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH übernimmt als ganz zentrale Aufgabe die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements. Sie erfüllt damit die der Stadt Coburg nach Art. 57, Abs. 1 Gemeindeordnung sowie die dem Landkreis Coburg nach Art. 51 Landkreisordnung zugeordneten öffentlichen Aufgaben zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls der Region und ihrer Einwohner. Grundlage der Arbeit war dabei zunächst das „Handlungskonzept Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg, Abschlussbericht der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA)“ vom Februar 2010. In Folge die Projektskizzen für die hierauf aufbauenden Anschlussprojekte, aktuell unter dem Motto „Regionalmanagement Coburger Land 3.0 – Gemeinschaftliche Regionalentwicklung im Coburger Land verstetigen, verstärken und vernetzen: STRATEGIE || STRUKTUR || SYNERGIE“ sowie „Coburger Karrierepuzzle: Stark an den Start und gut vernetzt ins Leben“ und „Regionale Daseinsvorsorge, Identität und Wirtschaftskreisläufe im Coburger Land“. Diese Konzepte wurden jeweils von der Gesellschaft selbst erarbeitet.

Die Ziele der Gesellschaft werden insbesondere verwirklicht durch die Übernahme einer Impuls- und Koordinierungsaufgabe, die Förderung regionaler Netzwerke und Initiativen, die Umsetzung eigener Projekte und die Förderung des Regionalimage durch Kommunikationsmaßnahmen nach innen und außen. Als Oberziele sind damit einerseits die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die kooperative Entwicklung der Lebensbedingungen in der Region Coburg und andererseits die aktive Mitwirkung an einem Marketing für und in der Region Coburg definiert. Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen in den Handlungsfeldern: Entwicklung des Wohn- und Lebensraums, Entwicklung der Bildungsregion, Entwicklung der Wirtschaftsregion sowie Entwicklung der Tourismusregion. Das Handlungsfeld „Entwicklung der Tourismusregion“ ist dabei seit 01.10.2015 nicht mehr Teil der Förderprojekte Regionalmanagement. Hinzu kommen Aufgaben im Bereich Energie- und Klimaschutz sowie Regionale Daseinsvorsorge mit Fokus auf Nahversorgungsstrukturen.

Für die Umsetzung der Ziele und die zielgruppengerechte Ausrichtung der Projekte in den Handlungsfeldern stehen für das Regionalmanagement im Wesentlichen vier strategische Instrumente zur Verfügung:

- Regionalmanagement als Informationsknoten und –plattform
- Regionalmanagement als Netzwerkmotor
- Regionalmanagement als Projektmanager
- Regionalmanagement als Impulsgeber für Regionalmarketing

Eine Stärke der Gesellschaft ist die Verbindung von kommunaler Kompetenz und Einbindung bei gleichzeitiger Flexibilität in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben aus den Rahmenbedingungen der Organisationsform GmbH. Somit ist rasches und zielorientiertes Handeln möglich, wenn sich aufgrund aktueller Gegebenheiten neue Chancen und Risiken ergeben.

Besondere Herausforderungen für das Coburger Land stellen derzeit vor allem die vielfältigen Auswirkungen des demographischen Wandels (Abnahme der Bevölkerungszahl bei gleichbleibenden Kosten der Grunddaseinsvorsorge, stetige Zunahme der älteren Bevölkerungsanteile, Wegbrechen des Potenzials an von der regionalen Wirtschaft benötigten Fach- und Führungskräften) dar. Hinzu kommt der fortlaufende Strukturwandel in der Region, bei dem immer noch alte Industriezweige einbrechen und sich neue Wirtschaftsraumentwicklungen erst in der Entwicklung befinden und insofern aktive Unterstützung benötigen.

Zudem wird die Gesellschaft entsprechend der geänderten Gesellschaftssatzung seit dem Jahr 2013 noch zusätzlich tätig in folgenden Bereichen:

- Klimaschutz und Gestaltung der Energiewende
- Gestaltung des demographischen Wandels mit besonderem Schwerpunkt in der Sicherung regionaler Daseinsvorsorgeeinrichtungen (Nahversorgung)

Seit 01.06.2015 übernimmt die Gesellschaft auch noch das LAG-Management für die Lokale Aktionsgruppe LEADER im Coburger Land und beschäftigt hiermit in Vollzeit einen LAG-Manager. Die damit verbundenen Personal- und Sachkosten werden mit 60 Prozent gefördert.

3. Stellenplan

Der Stellenplan 2016 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH stützt sich einerseits auf die Planungsgrundlagen der beschlossenen und zum Teil bereits genehmigten Förderprojekte Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg, das beschlossene LAG-Management für die LEADER-Region Coburg Stadt und Land, weitere Förderprojekte sowie auf die aktuelle Arbeitsentwicklung und Beschlusslage des Aufsichtsrats der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH.

Eine bisherige Teilzeitstelle im Bereich Regionalmanagement (Projekte im Handlungsfeld Bildung mit 20 Wochenstunden) wurde plangemäß zur Jahresmitte 2015 gestrichen. Diese Stelle ist auch im Stellenplan 2016 nicht mehr vorgesehen. Ebenso weggefallen ist die Planstelle im Bereich des Handlungsfelds Energie/Klimaschutz, da seit 01.04.2015 eine Klimaschutzmanagerin in Vollzeit und dem Dach des Landratsamtes Coburg angestellt ist.

Im Jahr 2016 werden die absoluten Personalkosten pro Stelle gegenüber den Planansätzen 2015 weitgehend unverändert bleiben, da die Arbeitsverträge und somit auch die Gehaltszahlungen nicht tarifgebunden sind und zuletzt in 2015 angepasst wurden.

Eine Gehaltserhöhung ist lediglich vorgesehen für den Bereich Backoffice. Die Stelleninhaberin hat seit ihrer Einstellung im Jahr 2013 trotz ständig steigender Aufgabenübertragung und persönlicher Leistung – vor allem im Bereich der Finanzbuchhaltung – keinerlei Gehaltssteigerung erhalten. Anzupassen waren vor dem Hintergrund der Bestimmungen zum Mindestlohn zudem auch die Personalkosten für Praktikanten/Volontäre.

Bei den Personalkosten wurde erstmals auch die Kosten der Ausbildungsvergütung für die Auszubildende im Bereich Büromanagement berücksichtigt.

STELLENBEZEICHNUNG	STELLENPLAN		PLANAUFWAND
	Besetzung	Besetzung	brutto-brutto
	2015	2016	2016
Overhead:			
Geschäftsführer	0,25	0,25	22.000,00 €
Auszubildende	1,0 (ab 09/15)	1,0	10.500,00 €
Regionalmanagement:			
Regionalmanager	0,75	0,75	66.000,00 €
Projektmanagement RM 1	1,0	1,0	46.500,00 €
Projektmanagement RM 2	0,5 (bis 08/15)	0	0,00 €
PraktikantIn/VolontärIn 1	1 (temporär)	1 (temporär)	15.000,00 €
PraktikantIn/VolontärIn 2	1 (bis 01/15)	0	0,00 €
Backoffice	0,5	0,5	17.500,00 €
Energie & Klimaschutz:			
Klimaschutzmanager	0	0	0,00 €
Projektmanagement Energie	0,5 (bis 03/15) (Honorarbasis)	0	0,00 €
LEADER-LAG:			
LEADER-Manager	1,0 (ab 07/15)	1,0	* 52.000,00 €
Backoffice	0,25 (ab 07/15)	0,25	* 7.500,00 €
Gesamt	7,75 (max)	5,75	237.000,00 €

* Die Personalkosten (inkl. Personalnebenkosten) im Bereich des LAG-Managements werden aus EU-Mitteln gefördert.

Die Personalkosten (brutto-brutto) steigen somit von 211.840 Euro als Planansatz 2015 auf einen Planansatz im Jahr 2016 von 237.000,00 EUR.

Personelle Entwicklung im Laufe des Geschäftsjahrs 2016:

Über das gesamte Jahr 2016 war die im Stellenplan vorgesehene Volontärstelle auch tatsächlich besetzt, was zu einer leichten Erhöhung der dort angesetzten Personalkosten führt. Diese Personalmehrkosten werden jedoch ausgeglichen, da die Stelle einer Projektmanagerin im Bereich Regionalmanagement seit August 2016 kostenneutral besetzt ist (Beschäftigungsverbot der Mitarbeiterin aufgrund Schwangerschaft mit Personalkostenerstattung durch die Krankenkasse). Ein personeller Ersatz erfolgt erst ab 01.11.2016 durch die Neueinstellung eines weiteren Volontärs mit deutlich geringeren Personalkosten.

Mit Blick auf den Jahresabschluss zum 31.12.2016 bewegen sich die Personalkosten in Höhe von 250.391,81 EUR (Ist) abzüglich der Erstattung der Lohnkosten nach dem Aufwandsausgleichsgesetz in Höhe von 18.766,87 EUR – somit ca. 231.500 EUR – unterhalb des Plansolls gemäß Wirtschafts- und Stellenplan, in dem Personalkosten von brutto-brutto 237.000 EUR angesetzt waren.

4. Finanzierung

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH finanziert ihre Arbeit aus:

- Fördermitteln des Bayerischen Wirtschaftsministeriums bzw. Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat gemäß Bewilligungsbescheid
- Weiteren Fördermitteln von Land, Bund, EU bzw. Stiftungen
- Verlustausgleich der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg
- Erlösen ihrer Geschäftstätigkeit (geringster Anteil)

Im Jahr 2016 hat die Gesellschaft praktisch die gesamten für das Jahr 2016 bewilligten Fördermittel des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat abgerufen und auch ausgereicht bekommen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2016 auch Fördermittel für Projektarbeit aus den Vorjahren zur Auszahlung gekommen ist. Sämtliche in 2015 erwarteten aber noch nicht beschiedenen Fördermittel wurden im Laufe des Jahres 2016 auch in der beantragten Höhe gewährt.

Darüber hinaus haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg ihren zugesagten Verlustausgleichs durch Zahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 90.000,00 EUR (Stadt Coburg) bzw. 86.000,00 EUR (Landkreis Coburg) und somit insgesamt 176.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Verlustausgleich enthält einerseits die zugesagten Projektmittel für die Förderprojekte Regionalmanagement sowie andererseits die Finanzausstattung zur Übernahme der erweiterten Aufgaben v.a. im Bereich Klimaschutz und Gestaltung der Energiewende. Wie auch im Vorjahr wurde der Verlustausgleich zwischen den beiden Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg im Verhältnis 45:55 aufgeteilt und somit den unterschiedlichen Einwohnerzahlen, Arbeitsaufwänden und Wirkungsweisen der Regionalmanagement-Arbeit Rechnung getragen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Erlöse aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit in Höhe von 85.299,41 EUR netto erzielt (Vorjahr 2015: 94.000 EUR). Dieser Anteil ist weiterhin niedrig und kann in den Folgejahren auch nur begrenzt weiter ausgebaut werden. Denn im Kern legt die Gesellschaftssatzung fest, dass die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH hoheitliche Aufgaben übernimmt. Wirtschaftliche Interessen und Betätigungen sind dabei nur begrenzt vorgesehen und möglich. Dennoch wird die Geschäftsführung versuchen, im Rahmen der Vorgaben und steuerlichen bzw. beihilferechtlichen Möglichkeiten, die Eigenbeiträge zur Projektfinanzierung zu optimieren.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um 17 TEUR auf 59 TEUR (Vorjahr: 76 TEUR) verringert. Das Anlagevermögen zeigt sich nahezu unverändert (1 TEUR; Vorjahr: 1 TEUR). Die Vorräte sind unverändert. Die Forderungen sich auf 1 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR). Der Finanzmittelbestand erhöhte sich um 20 auf 26 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR). Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um 2 TEUR auf 12 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR). Die Verbindlichkeiten haben sich zum Vorjahr (34 TEUR) auf nunmehr 28 TEUR verringert. Die Eigenkapital-Quote ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,2 %-Punkte auf jetzt 20,4 % (Vorjahr 13,2%) gestiegen.

Finanzlage

Die Finanzverhältnisse sind geordnet. Den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen konnte jederzeit nachgekommen werden.

Zum 31.12.2016 bestanden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 26.432,79 EUR.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 konnten erneut neben den Zuflüssen aus öffentlichen Zuschüssen auch eigene Einnahmen erzielt werden. Der Personalaufwand erhöhte sich geringfügig auf Grund Personaleinstellungen und Gehaltsanpassung.

Der gesamte Betriebsaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 40.000 EUR. aufgrund der gesunkenen Projektkosten.

Im Geschäftsjahr 2016 ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 174.474,17 EUR (Vorjahr: ca. 249.000 EUR). Der Rückgang des Jahresfehlbetrags ist u.a. auf die bescheidgemäße Nachzahlung von Fördergeldern im Jahr 2016 aus früheren Regionalmanagement-Projekten zurückzuführen.

5. Verlauf des Geschäftsjahrs 2016

Im Arbeitsbereich Regionalmanagement verläuft das Geschäftsjahr 2016 weitgehend wie geplant. Grundlage der Arbeit waren drei vom zuständigen Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat geförderte Projekte:

- „Regionalmanagement Coburger Land 3.0 – Gemeinschaftliche Regionalentwicklung im Coburger Land verstetigen, verstärken und vernetzen: STRATEGIE || STRUKTUR || SYNERGIE“
(Laufzeit 01.12.2015 bis 30.11.2016; Förderquote 25 Prozent)
- „Coburger Karrierepuzzle: Stark an den Start und gut vernetzt ins Leben“
(Laufzeit 01.08.2015 bis 31.10.2016, Förderquote 90%)
- „Regionale Daseinsvorsorge, Identität und Wirtschaftskreisläufe im Coburger Land“
(Laufzeit 01.01.2016 bis 31.07.2018; Förderquote 90%).

Auf Projektebene stößt dabei in der Außenwirkung weiterhin auf besonders großen Anklang das Projekt „Genussregion Coburger Land“ als Netzwerk regionaler Lebensmittelerzeuger und -handwerker. An den zum fünften Mal in Bad Rodach durchgeführten „Genusstagen Coburger Land“ haben über 5.000 Besucher teilgenommen. Großen Zuspruch und öffentlicher Beachtung erfreut sich zudem das Kooperationsprojekt mit den Wirtschaftsunioren Coburg „Coburger Karrierepuzzle“. Mehr und mehr von Kommunen auch außerhalb des Landkreises Coburger nachgefragt wird das Ferienangebot „Kinosommer on Tour“ mit inzwischen 8 Standorten. Im Handlungsfeld „Energie & Klimaschutz“ sind u.a. die dezentralen Angebote zur Bürger-Energieberatungen und die Startmaßnahme (Bürger-PV-Anlage Gymnasium Ernestinum) der 2015 gegründeten Bürger-Energiegenossenschaft Coburger Land als Erfolge zu verzeichnen. Darüber hinaus hat das LAG-Management LEADER seine Arbeit aufgenommen und ersten Projekte zur Förderung verholten. Auch die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH selbst übernahm in 2016 erste aus LEADER geförderte Projekte.

Die im Jahr 2015 zu berichtenden Sondereffekte im Hinblick auf noch nicht beschiedene Förderprojekte waren erwartungsgemäß einmaliger Natur und wurden durch die Fördergeber in 2016 komplett ausgeglichen. Somit stiegen die vereinnahmten Fördermittel in 2016 um ca. 29.000 EUR auf rd. 187.000 EUR gegenüber 158.000 EUR in 2015 an.

Auch für das Geschäftsjahr 2016 wurde wie im Vorjahr ein Verlustausgleich im Verhältnis 45:55 unter den Gesellschaftern Stadt und Landkreis Coburg angesetzt.

Wirtschaftlich ist das Jahr 2016 weitgehend im Plan-Soll gemäß Wirtschaftsplan verlaufen.

Seine Öffentlichkeitsarbeit und sein Wirken in der Öffentlichkeit hat das Regionalmanagement gegenüber dem Vorjahr weiter intensiviert. Die immer weiter ansteigende Zahl an Projekten und die stärker operativ wirkenden Projekte haben hierfür natürlich auch eine gute Basis geboten.

Im Zuge der Aufsichtsratssitzungen am 07.07.2016 und 07.11.2016 hat der Geschäftsführer jeweils einen umfassenden Bericht der Geschäftstätigkeit abgegeben und die weitere Arbeit an zentralen Projektfeldern vor und zur Diskussion gestellt. In regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit den Vertretern der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg, Oberbürgermeister Norbert Tessmer und Landrat Michael Busch, sind zudem bedeutende Entscheidungen auf operativer Ebene sowie strategische Entwicklungsziele abgestimmt worden.

6. Wirtschaftliche Lage

Die Finanzlage der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH ist aufgrund der gegebenen Zuschuss- bzw. Verlustausgleichszusagen von Fördergebern und Gesellschaftern insgesamt gesichert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von insgesamt 26.432,79 EUR (Vorjahr: 6.423,61 EUR).

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt des Berichtszeitraums gesichert.

Der Jahresfehlbetrag von 174.474,17 EUR (Vorjahr: 248.858,68 EUR) wird aufgefangen durch die Vorauszahlungen zum Verlust-Ausgleich der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg in Höhe von insgesamt 176.000 EUR.

7. Chancen und Risiken der künftigen Geschäftstätigkeit

Im Rahmen der Unternehmensgröße überprüft die Geschäftsführung kontinuierlich anhand eines Excel-gestützten Soll-Ist-Vergleichs die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Geschäftstätigkeit. Nachdem die Personal- und Verwaltungskosten im Wesentlichen unverändert bleiben, fokussiert sich diese Prüfung auf die einzelnen Projekte sowie die Maßnahmen im Bereich Kommunikation, Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu wurde mit Beginn des Geschäftsjahrs 2012 eine Verbuchung nach Kostenstellen eingeführt, was eine eindeutige Zuordnung von Kosten ermöglicht und das Controlling wesentlich erleichtert und schärfer werden lässt.

Die bereits im Handlungskonzept vorgegebenen Projektschwerpunkte verlangen vereinzelt auch die Übernahme wirtschaftlicher Risiken, um bestimmte Projektziele zu erreichen. Beispielhaft seien hierzu die Durchführung von Veranstaltungen wie die „Genusstage Coburger Land“ oder der Vertrieb von Geschenkkörben genannt. Für solche Teilprojekte

werden jedoch jeweils gesonderte Projektpläne und Businessplanungen aufgestellt, um die wirtschaftlichen Risiken genau einschätzen und begrenzen zu können.

Nicht zu unterschätzen und in Zukunft wohl eher noch zunehmend ist der Verwaltungsaufwand der Gesellschaft, der sich aus Vorgaben des Handels- und GmbH-Rechts, der kommunalen Rechnungsprüfung sowie der Vorgaben der jeweiligen Fördermittel-Geber ergeben. Dies spiegelt sich auch in ständig steigenden Beratungskosten wider. Die ergänzende Finanzierung aus Drittmitteln (zusätzliche Fördermittel von Land, Bund und/oder EU) hat den administrativen Aufwand in den letzten Jahren ständig erhöht.

Die tragende Säule zur Finanzierung der Gesellschaft sind weiterhin die Fördermittel des Freistaats Bayern sowie allen voran der nunmehr bis Dezember 2017 zugesagte Verlustausgleich der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg zu den ungedeckten Sach-, Personal- sowie Projektkosten. Aufgrund zeitversetzter Auszahlung von Fördermitteln in der Korrelation zum tatsächlichen Kostenanfall wird bei steigendem Projektvolumen die Zwischenfinanzierung von Fördergeldern immer mehr zum Problem, so dass die temporäre Aufnahme von Kassenkrediten unvermeidlich ist. Bei der aktuell günstigen Zinssituation belastet dies das Jahresergebnis der Gesellschaft jedoch kaum.

Aus Sicht der Geschäftsführung sind bestandsgefährdende Risiken nicht gegeben.

Die Chancen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens liegen einerseits in einem konsequenten weiteren Ausbau der angeschobenen Projekte. Sie bieten zumindest partiell die Möglichkeit, die vom jeweiligen Projekt profitierenden Partner auch an der Finanzierung zu beteiligen und somit aus der Projektarbeit weitere Erlöse zu erzielen oder ggf. weitere Fördermöglichkeiten zu erschließen (Beispiel: Finanzierung Karrierewochenende 2017 inzwischen weitgehend aus Partner-Umlagen). Durch die Verstetigung ihrer Netzwerk-Kontakte zu Kommunen und Institutionen zeigen sich auch Perspektiven auf, die spezifischen Fachkenntnisse der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wie Projektmanagement und Eventmarketing als Auftragsleistungen anzubieten und auch hieraus Erlöse zu erzielen. Auch diesen Weg konsequent auszubauen, kann die Eigenfinanzierungsquote weiter erhöhen. Jedoch sind hierbei die Einschränkungen aus den satzungsgemäßen Unternehmenszielen zu beachten, nach denen die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH im wesentlichen hoheitliche Aufgaben zur Regionalentwicklung für ihre Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg übernimmt. Auch hat diese Tätigkeit ihre Grenzen in den Beschränkungen des EU-Beihilferechts, mit dem sich die Geschäftsführung aktuell sehr intensiv auseinandersetzt und ggf. erforderliche Maßnahmen vorbereitet. Hierzu wurden u.a. mehrere Workshops mit fachlich spezialisierten Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten durchgeführt, an denen auch weitere kommunale Institutionen (Verein Tourismusregion Coburg.Rennsteig e.V.) teilgenommen haben. Die Ergebnisse dieser Überlegungen hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 07.11.2016 beraten und die Geschäftsführung mit der Vorbereitung entsprechender Maßnahmen beauftragt.

Daher konzentriert sich das Unternehmen verstärkt darauf, Kompetenzen in der Akquise von zusätzlichen Drittmitteln aufzubauen, um Projektkosten zu finanzieren. Vor allem die Erschließung von EU-Fördermitteln für die Region bietet hier nachhaltige und mittelfristige Finanzierungsmöglichkeiten nicht nur für Projektarbeit, sondern auch für Personalstrukturen. So werden aus LEADER bspw. auch über einen Zeitraum von 5 Jahren die Personal- und Teile der Sachkosten des operativen LEADER-Managements gefördert.

8. Entwicklung seit dem Bilanzstichtag und Ausblick

Für den Förderantrag „Coburger Karrierepuzzle“ wurde der finale Zuwendungsnachweis beim Fördergeber eingereicht. Die gewährten Fördermittel von ca. 51.000 EUR werden voraussichtlich nahezu komplett ausgeschöpft werden.

Im Rahmen eines Projektauftrags übernimmt die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH seit April 2017 Aufgaben im Projektmanagement Stadtmarketing für die Stadt Bad Rodach. Diese Aufgabenerfüllung erfolgt ertragsorientiert inkl. Berücksichtigung von Personalkosten und internen Kosten.

Die allgemeine Projektarbeit in den verschiedenen Arbeitsbereichen ist voll im Laufen. Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wird dabei weiterhin als wichtiger Partner in den bestehenden Netzwerken wahrgenommen bzw. baut selbst neue Netzwerke um ihre Projektaktivitäten auf. Die Abstimmung über Zuständigkeiten mit Netzwerkpartnern ist nicht immer einfach, verläuft jedoch weitgehend ergebnisorientiert.

Die Arbeitsschwerpunkte liegen aktuell in den Bereichen Regionale Wirtschaftskreisläufe (Netzwerk „Genussregion Coburger Land“ sowie neu Handwerk und Manufakturen), Flächenmanagement (v.a. interkommunales Wanderwegemanagement) sowie Energie und Klimaschutz.

Zur Verzahnung von Aufgaben wurde der Geschäftsführer der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH, Stefan Hinterleitner, im Juni 2015 zum Mitgeschäftsführer des Vereins „Tourismusregion Coburg.Rennsteig e.V.“ bestellt und die Gesellschaft mit der Übernahme der laufenden Finanzbuchhaltung des Vereins beauftragt. Diese temporäre Unterstützung endete auf Wunsch des Geschäftsführers im Oktober 2016 (bzw. zum 31.12.2016 im Bereich Finanzbuchhaltung). Somit kann sich die Geschäftsführung wieder ausschließlich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und entsprechend in der operativen Projektarbeit mitwirken, wie dies auch in den Förderprojekten vorgesehen ist.

In der Bürger-Energiegenossenschaft Coburger Land arbeitet Geschäftsführer Stefan Hinterleitner nach der planmäßigen Niederlegung seines Amtes als Vorstand ehrenamtlich als Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender mit; die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie in Stadt und Landkreis Coburg begleitet er als Mitglied in den jeweiligen Begleitausschüssen.

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung in ihren Sitzungen im November 2016 beschlossen. Der bisherige Geschäftsverlauf liegt im Einnahme- und Ausgabebereich weitgehend innerhalb der Planansätze oder kann durch geringe interne Verschiebungen ausgeglichen werden.

Im Ergebnis ist festzustellen: Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wandelt sich mehr und mehr von der Trägergesellschaft eines Förderprojekts Regionalmanagement, wie sie 2010 gegründet wurde, zu einer Regionalentwicklungsagentur, die unterschiedlichste Projekte zur nachhaltigen Regionalentwicklung über verschiedenste Förderprogramme von Land, Bund und EU zu finanzieren versucht und anschließend zum Teil selbst operativ abwickelt oder fachlich besser geeignete Projektträger bei der Konzeption und Akquise von Fördermitteln unterstützt.

Klares Unternehmensziel ist dabei: Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH akquiriert deutlich mehr Fördergelder für die Region und für Akteure in der Region, als sie ihren Gesellschaftern Stadt und Landkreis Coburg selbst an Kosten verursacht.

Welche Schwerpunkte dabei mit Auslaufen der Strukturförderung Regionalmanagement zum 30.11.2017 für die Zukunft zu setzen sind, muss von den Gesellschaftern in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat im Laufe dieses Geschäftsjahres geklärt werden.

Auch ist in Abstimmung mit den Akteuren des Vereins Tourismusregion Coburg.Rennsteig e.V. zu diskutieren, ob und ggf. wie intensiv sich die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH künftig noch um das Handlungsfeld „Ausbau der Tourismusdestination Coburger Land“ kümmert. Hierbei ist zwischen den Nachteilen möglicher Doppelstrukturen einerseits und den Erfahrungen der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH mit unternehmerischen Projekten, Netzwerkarbeit und Nutzung unterschiedlichster Förderkulissen abzuwägen. Dieses Arbeitsfeld kann jedoch seit 2015 nicht mehr aus Fördermitteln des für Regionalmanagement zuständigen Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat gefördert werden. Somit stehen für dieses Handlungsfeld auch nur sehr begrenzte personelle Kapazitäten zur Verfügung (z.T. Aufgabenbereich des LAG-Managements und im Rahmen der allg. Geschäftsführung). Sollte die Gesellschaft künftig weiterhin als Dienstleister im Bereich Tourismus aktiv werden, müssten hierfür auch wieder personelle Kapazitäten vorgehalten und finanziert werden.

Coburg, den 24.04.2017



Stefan Hinterleitner
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

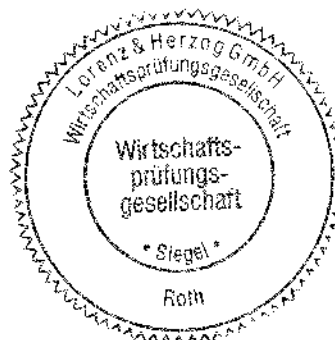
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Roth, 27.06.2017

Lorenz & Herzog GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Klaus Herzog
Wirtschaftsprüfer



Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für die Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH

Bereich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragekreis 1)

Fragekreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Im Gesellschaftsvertrag sowie in den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung sind die Geschäftsverteilung sowie die vom Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte geregelt.

Die Aufgabenverteilung ist nach unserer Auffassung sachgerecht geregelt. Dies gilt auch für die Einbindung des Aufsichtsrates in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung. Soweit wir prüfen, ist nach der Satzung und der Geschäftsordnung verfahren worden.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2016 fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Außerdem fand eine Gesellschafterversammlung statt. Daneben wurden drei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Die Protokolle über die Sitzungen haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer, Herr Stefan Hinterleitner, war zur Vezahnung von Aufgaben zum Mitgeschäftsführer des Vereins Tourismusregion Coburg Rennsteig e.V. bestellt. Diese temporäre Unterstützung endete auf Wunsch des Geschäftsführers im Oktober 2016. In der Bürger-Energiegenossenschaft Coburger Land arbeitet er nach der planmäßigen Niederlegung seines Amtes als Vorstand ehrenamtlich als Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender mit: die Arbeit der Partnerschaften für Demokratie in Stadt und Landkreis Coburg begleitet er als Mitglied in den jeweiligen Belegtausschüssen.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt, nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführervergütung enthält ein Fixum. Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang nicht ausgewiesen. Es wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Tätigkeit des Aufsichtsrates wird nicht vergütet.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

**Bereich Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
(Fragekreise 2 bis 6)****Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

In 2016 waren neben dem Geschäftsführer zwei Projektmanager und eine Mitarbeiterin im Backoffice beschäftigt. Daneben werden eine Auszubildende und zeitweise Praktikanten eingesetzt. Die Verantwortung wird intern für die einzelnen Projekte vergeben. Bedingt durch die Größe des Unternehmens und die Übersichtlichkeit der Geschäftstätigkeit bedarf es keines detaillierten Organisationsplanes.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Abwicklungen der Geschäftsvorfälle erfolgen nach dem 4-Augenprinzip. Dies bietet in sofern keinen zuverlässigen Schutz. Es erfolgen jedoch keine Bargeschäfte. Aufgrund der Größe des Unternehmens wurde keine Geschäftsanweisung erlassen.

Eingangsberechnungen werden im Sinne einer Funktionstrennung zunächst vom zuständigen Projektverantwortlichen geprüft und dann noch einmal durch den Geschäftsführer geprüft.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden direkt von der Geschäftsführung getroffen. Eine Kreditaufnahme erfolgte zur kurzfristigen Zwischenfinanzierung und wurde von der Aufsichtsratsitzung am 07.11.2016 ordnungsgemäß genehmigt. Projektverantwortlichkeiten werden intern geregelt. Jeder Projektmanager ist für spezielle Projekte verantwortlich. Bei der Vergabe von Aufträgen werden stets drei Vergleichsangebote eingeholt. Es erfolgen zudem Prüfungen durch den kommunalen Rechnungsprüfer.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden grundsätzlich in Vertragsordnern nach sachlogischen Kriterien verwaltet bzw. abgelegt. Nach unserer Einschätzung ist die Dokumentation von Verträgen ordnungsmäßig.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach der Geschäftsordnung hat der Geschäftsführer vor Beginn eines Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen; dieser enthält als Teilpläne auch einen Investitions-, Erfolgs- und Finanzplan. Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan 2017 in der Aufsichtsratsitzung am 07.11.2016 befürwortet.

Im Planungsprozess sind die einzelnen Teilpläne aufeinander abgestimmt. Der Investitionsplan ist durch konkrete Einzelmaßnahmen unterlegt.

Das Planungswesen ermöglicht unterjährige Soll-Ist-Vergleiche. Fünfjährige Finanzpläne werden nicht erstellt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Gesellschaft nimmt unterjährige Soll-Ist-Vergleiche im Rahmen der Budgetierung vor. Dabei werden Abweichungen auf ihre wirtschaftliche Berechtigung hin analysiert. Damit können zeitnahe Gegenstrategien aufgebaut und ggf. erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Planabweichungen des Wirtschaftsplanes werden analysiert und den Aufsichtsgremien über wesentliche Abweichungen berichtet.

Es erfolgen Controllingmaßnahmen auf Projektebene.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die einzelnen Projekte werden vor deren Projektumsetzung im Wege der Vereinbarkeit mit dem Unternehmenszweck und deren Finanzierbarkeit geplant.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens und damit einhergehendem Finanzmanagement entspricht der Größe und Bedeutung des Unternehmens.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist ein zentrales Cash-Management entbehrlich.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Vgl. unter c) Die Abwicklung erfolgt im Rahmen EDV gestützter Prozesse. Das Mahnwesen wird zeitnah und effektiv überwacht.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Das Controlling entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es sind keine Tochterunternehmen zu verzeichnen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aufgrund der übersichtlichen Strukturen und der wenigen Geschäftsvorfälle kann das Risikomanagementsystem auf die Überwachung der Liquidität reduziert werden; bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind grundsätzlich ausreichend und geeignet um ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

siehe b)

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

siehe b)

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Es werden keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, etc. eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen?

siehe a)

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt?

siehe a)

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

siehe a)

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

siehe a)

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

siehe a)

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine Interne Revision ist nicht eingerichtet, die Überwachung der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat bzw. Stadtrat und Kreistag. Dies ist bei der gegebenen Unternehmensgröße ausreichend.

Die kommunale Rechnungsprüfung wurde letztmals in 2013 vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Coburg für das Wirtschaftsjahr 2012 durchgeführt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

siehe a)

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

siehe a)

e) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

siehe a)

f) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

siehe a)

g) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

siehe a)

Bereich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragekreise 7 bis 10)

Fragekreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für zustimmungspflichtige Maßnahmen, die im Einzelnen in der Geschäftsordnung unter § 2 aufgeführt sind, wird, soweit erforderlich, jeweils die Zustimmung der Gesellschafterversammlung eingeholt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es war keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates zu verzeichnen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Anwei-

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

sungen verfahren wird.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Größere Investitionen sind nicht angefallen bzw. vorgesehen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

siehe a)

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes bzw. siehe a).

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

siehe a)

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es waren keine Leasinggeschäfte zu verzeichnen.

Eine Überschreitung der Kreditlinien war ebenfalls nicht zu verzeichnen.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Als Kapitalgesellschaft unterliegt das Unternehmen lediglich der EU-Ausschreibungsrichtlinien. Verstöße wurden im Zeitraum unserer Prüfung nicht bekannt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird im Rahmen seiner Sitzungen über die Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat vermittelt nach den uns vorliegenden Niederschriften einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen sind im Geschäftsjahr 2016 weder ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäfte getätigt worden, noch haben wir wesentliche Unterlassungen oder Fehldispositionen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Überwachungsorgane haben keinen entsprechenden Wunsch geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

f) Gibt es eine Directors and Officers (D&O) Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Abschluss einer Versicherung ist wegen des Risikoportfolios nicht erforderlich.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung keine Interessenkonflikte bekannt geworden.

Bereich Vermögens- und Finanzlage (Fragekreise 11 bis 16)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft weist in wesentlichem Umfang kein offensichtlich nicht betriebsnotwendiges Vermögen aus.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Vorratsbestände waren nicht auffällig hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierzu ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zum Einen aus dem Stammkapital der Gesellschaft sowie aus Zahlungen der Gesellschafter zusammen. Externe Finanzierungsquellen sind, mit Ausnahme der erhaltenen Zuschüsse durch den Freistaat Bayern, die Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Union, derzeit unbedeutend. In 2016 wurden keine Stiftungsmittel erhalten. Für bestimmte Projekte sollen künftig weitere Zuschussgeber akquiriert werden.

b) Wie ist die Finanzlage zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Frage ist nicht einschlägig

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Jahr 2016 hat die Gesellschaft die für das Jahr 2016 bewilligten Fördermittel des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Höhe von TEUR 186 ausgereicht bekommen.

Darüber hinaus haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg ihren zugesagten Verlustausgleichs durch Zahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 90.000,00 EUR (Stadt Coburg) bzw. 86.000,00 EUR (Landkreis Coburg) und somit insgesamt 176.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Verlustausgleich enthält einerseits die zugesagten Projektmittel für die Förderprojekte Regionalmanagement sowie andererseits die Finanzausstattung zur Übernahme der erweiterten Aufgaben v.a. im Bereich Klimaschutz und Gestaltung der Energiewende.

Die Landesmittel werden für Personalkosten, externe Dienstleistungen, Sachkosten (Reisekosten, Ausstattung, sonstige Ausgaben), Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen, Marketing und Homepage bewilligt.

Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, lagen nicht vor.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung entspricht der Größe und Bedeutung des Unternehmens.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es ist keine Gewinnausschüttung vorgesehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Im Geschäftsjahr 2016 waren keine Segmente zu verzeichnen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Gesellschaft vereinnahmte im Geschäftsjahr 2016 öffentliche Fördermittel in Höhe von EUR 187.063,19. Wir verweisen auf die Erläuterungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu den Zuschüssen.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Frage ist nicht einschlägig.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was war die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2010 gegründet. Die Verluste sind aufgabenbedingt. Die eigentliche Projektarbeit hat im Geschäftsjahr 2012 begonnen, sie soll weiter ausgebaut werden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es erfolgt ein Ausgleich des Verlustes durch die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Verluste sind aufgabenbedingt, da die Gesellschaft gemäß Satzung überwiegend hoheitliche Aufgaben wahrnimmt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft
Sitz:	Coburg
Anschrift:	Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
Gründung am:	23. März 2010
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 23. März 2010 mit letzter Änderung vom 03.06.2013
Eintragung ins Handelsregister:	Handelsregister HRB 4805 Amtsgericht Coburg Ein Handelsregistrauszug vom 02. Juni 2014 mit Eintragung vom 25. Juni 2013 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements. Sie erfüllt damit die der Stadt Coburg nach Art. 57 Abs. 1 GO und dem Landkreis Coburg nach Art. 51 LkrO zugeordneten öffentlichen Aufgaben zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls der Region und ihrer Einwohner.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital:	EUR 25.000,00
Gesellschafter:	Stadt Coburg zu Euro 12.500,00 = 50,00% Landkreis Coburg zu Euro <u>12.500,00</u> = <u>50,00%</u> Euro <u>25.000,00</u> = <u>100,00%</u>
Geschäftsführung:	Stefan Hinterleitner, Coburg

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Coburg

Steuernummer: 212/123/00451

Die umsatzsteuerliche Behandlung des Unternehmens erfolgt nach den Vorschriften der Regelbesteuerung der §§ 16 bis 18 UStG.

Für die Zwecke der Umsatzsteuer wurde die Buchführung entsprechend gegliedert, so dass sich die nach § 22 UStG geforderten Aufzeichnungen zur Feststellung der Umsatzsteuer und der Grundlagen ihrer Berechnung ersehen lassen.

Das Unternehmen ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Analog zur Körperschaftsteuer ist das Unternehmen gem. § 3 Nr. 25 GewStG ebenfalls von der Gewerbesteuer befreit.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des JahresabschlussesB I L A N ZAKTIVA

Soweit keine Erläuterungen erfolgen, wird zur Vermeidung von Wiederholungen, auf das Anlagenverzeichnis der Firma verwiesen, welches als Anlage diesem Bericht beigelegt ist. Darin sind die Zu-, Abgänge und Abschreibungen vollständig aufgeführt.

A. Anlagevermögen**I. Sachanlagen****1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	Euro	631,00
Vorjahr:	Euro	756,00

Summe Sachanlagen

	Euro	631,00
Vorjahr:	Euro	756,00

Summe Anlagevermögen

	Euro	631,00
Vorjahr:	Euro	756,00

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	Euro	1.400,00
Vorjahr:	Euro	1.300,00

Zum Ausweis kommen Büromaterial und Artikel für das Projekt "Genussregion Coburger Land".

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	Euro	658,50
Vorjahr:	Euro	19.158,82

Ein Einzelnachweis zu den am Bilanzstichtag bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegt vor. Die Forderungen waren bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses beglichen.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	Euro	29.545,94
Vorjahr:	Euro	48.828,79

	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	27.432,04	34.000,00
Umsatzsteuerforderungen	2.020,40	14.459,73
Vorsteuer Folgejahr abziehbar	93,50	0,00
Körperschaftsteuerrückford.	<u>0,00</u>	<u>369,06</u>
	<u>29.545,94</u>	<u>48.828,79</u>

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um einen Zuschuss der Regierung von Oberfranken.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

**III. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

	Vorjahr:	Euro	26.432,79
		Euro	6.423,61
	31.12.2016		31.12.2015
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Sparkasse 40255952	14.409,22		6.189,69
VR Coburg 7160003	11.789,60		0,00
Spk Festgeld 40396053	<u>233,97</u>		<u>233,92</u>
	<u>26.432,79</u>		<u>6.423,61</u>

Die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute überein.

Summe Aktiva

	Vorjahr:	Euro	58.668,23
		Euro	76.467,22

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016PASSIVA**A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital		Euro	25.000,00
	Vorjahr:	Euro	25.000,00

II. Kapitalrücklage		Euro	161.129,53
	Vorjahr:	Euro	233.988,21

Im Jahr 2016 fanden Zuzahlungen der Stadt Coburg mit TEUR 90 und des Landkreises Coburg mit TEUR 86 in die Kapitalrücklage statt. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2015 wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet.

III. Jahresfehlbetrag		Euro	-174.474,17
	Vorjahr:	Euro	-248.858,68

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen		Euro	0,00
	Vorjahr:	Euro	0,00

2. sonstige Rückstellungen		Euro	18.750,00
	Vorjahr:	Euro	10.800,00

	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro
Rückst. Erlöse d. Aufbew.pfl.	250,00	250,00
Rückst. f. Abschluss u.Prüfung	4.600,00	4.850,00
Rückstellung Urlaub	<u>13.900,00</u>	<u>5.700,00</u>
	<u>18.750,00</u>	<u>10.800,00</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016**C. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	Euro	0,00
Vorjahr:	Euro	20.883,01

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 0,00 (Euro 20.883,01)

2. sonstige Verbindlichkeiten

	Euro	28.262,87
Vorjahr:	Euro	34.654,68

- davon aus Steuern
Euro 3.332,19 (Euro 5.197,92)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 28.262,87
(Euro 34.654,68)

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	24.930,68	29.456,76
Verb. Lohn- u. Kirchensteuer	3.332,19	3.478,06
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>	<u>1.719,86</u>
	<u>28.262,87</u>	<u>34.654,68</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Projektkosten. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	24.825,56	29.456,76
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>105,12</u>	<u>0,00</u>
	<u>24.930,68</u>	<u>29.456,76</u>

Summe Passiva

	Euro	58.668,23
Vorjahr:	Euro	76.467,22

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

1. Umsatzerlöse		Euro 85.299,41
	Vorjahr:	Euro 94.102,66
	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Erlöse 19% USt	10.091,10	21.290,42
Erlöse Geschenkkörbe 19 % UST	75.208,31	69.637,85
Sonstige Umsätze ohne USt	<u>0,00</u>	<u>3.174,39</u>
	<u>85.299,41</u>	<u>94.102,66</u>
2. Gesamtleistung		Euro 85.299,41
	Vorjahr:	Euro 94.102,66
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		Euro 150,00
	Vorjahr:	Euro 0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge		Euro 205.830,06
	Vorjahr:	Euro 160.655,17
	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
And.btr.-/per.fr.(neut.)so.Ert	187.063,19	155.110,00
Erstatt.AufwendungsausgleichsG	18.766,87	3.125,00
Sonstige Erträge betriebl., regelm. 19%	<u>0,00</u>	<u>2.420,17</u>
	<u>205.830,06</u>	<u>160.655,17</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

Die Zuschüsse gliedern sich wie folgt auf:

Landratsamt Coburg	904,40
Bundeskasse Trier	120,20
Staatsoberkasse Bayern	<u>186.038,59</u>
Summe	187.063,19

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	Vorjahr:	Euro	8.187,76
		Euro	7.007,03
	31.12.2016		31.12.2015
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Wareneingang Geschenkkörbe	8.287,76		7.957,03
Bestandsveränderungen Waren	<u>-100,00</u>		<u>-950,00</u>
	<u>8.187,76</u>		<u>7.007,03</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016**5. Personalaufwand****a) Löhne und Gehälter**

Euro 203.920,70
 Vorjahr: Euro 177.611,55

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gehälter	131.460,16	110.819,50
Gehalt Geschäftsführer	18.787,50	17.500,00
Gehalt Regionalmanager	51.562,50	47.401,25
Freiw. soziale Aufw. LSt-pfl.	0,00	1.500,00
Zuschüsse Agentur f. Arbeit	0,00	-9,20
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	0,00	150,00
Aushilfslöhne	2.108,38	250,00
Lohn-, Kirchensteuer pauschal	<u>2,16</u>	<u>0,00</u>
	<u>203.920,70</u>	<u>177.611,55</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Euro 46.471,11
 Vorjahr: Euro 39.926,39

- davon für Altersversorgung
 Euro 4.800,00 (Euro 4.800,00)

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gesetzl. soziale Aufwendungen	41.089,13	34.877,79
Beiträge Berufsgenossenschaft	271,08	248,60
Freiw. soziale Aufw. LSt-frei	310,90	0,00
Aufwendung f. Altersversorgung	<u>4.800,00</u>	<u>4.800,00</u>
	<u>46.471,11</u>	<u>39.926,39</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016**6. Abschreibungen****a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	Euro	902,41
Vorjahr:	Euro	1.321,46

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abschreib. AV ohne Kfz/Gebäude	902,41	1.036,00
Abschreibung a. aktivierte GWG	<u>0,00</u>	<u>285,46</u>
	<u>902,41</u>	<u>1.321,46</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Raumkosten**

	Euro	620,88
Vorjahr:	Euro	103,48

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	Euro	2.284,00
Vorjahr:	Euro	2.496,68

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Versicherungen	824,00	1.096,68
Beiträge	<u>1.460,00</u>	<u>1.400,00</u>
	<u>2.284,00</u>	<u>2.496,68</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

c) Reparaturen und Instandhaltungen		Euro	126,58
	Vorjahr:	Euro	1.601,98
d) Fahrzeugkosten		Euro	793,89
	Vorjahr:	Euro	0,00
e) Werbe- und Reisekosten		Euro	12.339,68
	Vorjahr:	Euro	6.272,07

	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro
Werbekosten	5.071,99	617,69
Personalanzeigen	100,53	139,61
Geschenke abzugsf.ohne §37b EStG	266,80	0,00
Versammlungskosten	854,73	0,00
Aufmerksamkeiten	0,00	21,00
Reisekosten Arbeitnehmer	360,94	0,00
Reisekosten AN Fahrtkosten	662,36	1.210,50
Reisekosten AN Verpfl.mehraufw	146,01	59,44
Reisekosten AN -bernacht.aufw.	335,97	891,16
Kilometergelderstattung AN	<u>4.540,35</u>	<u>3.332,67</u>
	<u>12.339,68</u>	<u>6.272,07</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016**f) verschiedene betriebliche
Kosten**

Vorjahr: **Euro 189.771,48**
Euro 267.286,29

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige betriebl.Aufwendungen	976,32	1.384,90
Fremdleistungen/Fremdarbeiten	34,28	0,00
Porto	1.522,58	960,30
Telefon	750,66	921,74
Telefax und Internetkosten	0,00	1.013,44
Bürobedarf	1.506,20	2.772,66
Zeitschriften, Bücher	1.011,19	987,18
Fortbildungskosten	99,31	2.354,13
Rechts- und Beratungskosten	5.982,03	1.922,98
Buchführungskosten	1.186,07	1.820,83
Abschluss- und Prüfungskosten	4.993,84	4.764,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	58,03	28,00
Allg. Projektkosten	<u>171.650,97</u>	<u>248.356,13</u>
	<u>189.771,48</u>	<u>267.286,29</u>

Zu den allgemeinen Projektkosten verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ertragslage der Gesellschaft.

**g) übrige sonstige betriebliche
Aufwendungen**

Vorjahr: **Euro 250,00**
Euro 0,00

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2016

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		Euro	0,05
	Vorjahr:	Euro	20,39
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		Euro	85,20
	Vorjahr:	Euro	9,97
10. Ergebnis nach Steuern		Euro	-174.474,17
	Vorjahr:	Euro	-248.858,68
11. Jahresfehlbetrag		Euro	174.474,17
	Vorjahr:	Euro	248.858,68

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Auslieferungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtl. oder wirtschaftl. Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuerbescheiden

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmally anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.